

Förderung Studierendenheime - Antrag



Allgemeine Information

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie „Förderung Studierendenheime“, gemäß Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. Juni 2019.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Finanzen
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12515
E-Mail: post.f1@noel.gv.at

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller

Name _____
Rechtsform _____
Identifikation (z.B. ZVR-Nr., FB-Nr.) _____
Vertretungsbefugte Person _____

Adresse

Straße _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

E-Mail-Adresse _____
Telefon _____

Bankverbindung

Kreditinstitut _____
IBAN _____
BIC _____

Vorsteuerabzug Ja Nein

Angaben zum Studierendenheim

Name _____
Anschrift _____
Heimleitung _____

Anzahl der wohnhaften Studierenden zum Zeitpunkt der Antragstellung _____

Anzahl der weiblichen Studierenden _____

Anzahl der aus NÖ stammenden Studierenden (weiblich und männlich) _____

Hinweis: Falls der vorgesehene Platz bei den nachfolgenden Punkten nicht ausreicht, schließen Sie bitte die erforderlichen Informationen dem Antrag als Beilage an.

Beschreibung des Vorhabens

Zielsetzung und erwartete Auswirkungen des Vorhabens

Gesamtkostenaufstellung des Vorhabens (allfällige Kostenvoranschläge beilegen)

Finanzierung des Vorhabens

Eigenleistungen	€ _____
Eigenmittel	€ _____
Kredite	€ _____
Interessentenbeiträge	€ _____
Sonstige Einnahmen (z.B. Sponsoren)	€ _____
Förderung von anderen öffentlichen Stellen *)	€ _____
<u>Beantragte Förderung</u>	€ _____
Gesamtkosten	€ _____

*) in Summe anzuführen, Aufschlüsselung im nächsten Punkt

Aufstellung, von welchen anderen Stellen und in welcher Höhe Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln für das Vorhaben beantragt werden oder bereits beantragt bzw. erhalten wurden.

Dem Antrag ist der aktuellste geprüfte Jahresabschluss oder, falls kein Jahresabschluss vorhanden ist, Unterlagen aus denen die Vermögensverhältnisse des Antragstellers hervorgehen, anzuschließen.

Zeitplan zur Umsetzung des Vorhabens

Beilagen

Vereinsstatuten (bei Vereinen)	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Jahresabschluss/ Unterlagen über Vermögensverhältnisse	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kostenvoranschläge	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Zur Durchführung des Vorhabens erforderliche Bewilligungen	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
_____	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
_____	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Sonstige Anmerkungen

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Allgemeine Hinweise

Über eingebrachte Anträge wird 2mal jährlich entschieden (Ende Mai und Ende November).

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie bei der Formular-Übermittlung die erforderlichen Unterlagen hoch!

Mit der Fertigung wird die Kenntnis und Akzeptanz der Richtlinie „Förderung Studierendenheime“ und die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben im Antrag verbindlich bestätigt.

Unterschrift

Datum, Unterschrift

(Fertigung der/des Antragstellerin/Antragstellers)